Anlage 14 zur GRDrs 928/2018

**Stellenschaffung**

**im Vorgriff auf den Stellenplan 2020**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 500 0290 XXX50205090 | SozialamtSozialleistungen | A 11 | Umsetzung BTHGEinheitssachbearbeitung | 20,00 | BP | (1.836.000)hh-neutral |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 20,00 Stellen in A 11 für das Fallmanagement mit integrierter Sachbearbeitung (Einheitssachbearbeitung) im Zuge der Umsetzung des neuen Leistungsrechts der Eingliederungshilfe BTHG (Bundesteilhabegesetz) beim Sozialamt.

# 2 Schaffungskriterien

Auf die ausführlichen Begründungen in der GRDrs 794/2018 wird Bezug genommen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die mit dem BTHG verbundenen umfangreichen Rechtsänderungen beinhalten hinsichtlich eines neuen Leistungsverständnisses (z. B. Personenzentrierung, Trennung von Lebensunterhaltsleistung und Fachleistung, Abkoppelung von Sozialhilfe) Chancen für Menschen mit Behinderung zur Verbesserung ihrer Teilhabemöglichkeiten, aber auch grundlegende strukturelle, personelle und organisatorische Änderungsnotwendigkeiten auf Seiten der kommunalen Leistungsträger. Somit bringt das BTHG für das Sozialamt große Veränderungen mit sich.

Die Neuschaffung von zunächst 20,00 Stellen Fallmanagement mit integrierter Sachbearbeitung ergibt sich aus den derzeitigen Empfehlungen der landesweiten AG Personalbemessung.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Eingliederungshilfe wurde seither (nach altem Recht) beim Sozialamt und bei den Bezirksämtern wahrgenommen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Ohne die zusätzlichen Stellen ist die ordnungsgemäße Leistungsgewährung in Zusammenhang mit den Erfordernissen der Reformstufe 2 sowie die Umsetzung und die Vorbereitung der Reformstufe 3 des BTHG bei der Landeshauptstadt Stuttgart gefährdet.

Insbesondere kann die Umstellung auf die beabsichtigte Einheitssachbearbeitung,
d.h. die Fallbearbeitung in der Eingliederungshilfe (SGB IX) ganzheitlich durch Fallmanagement mit integrierter Sachbearbeitung aus einer Hand, nicht erfolgen.

# 4 Stellenvermerke

BP-Vermerk